



# RICHTLINIEN FÜR DEN PLAN ZUM QUALIFIKATIONSPFAD 3

*Für die Ausarbeitung und Genehmigung von Plänen  
zum klinischen Mentoring für Qualifikationspfad 3*

Als internationale Organisation verwendet das IBLCE® britisches Englisch in seinen Veröffentlichungen.

Diese Richtlinien liefern Informationen, wie man einen Plan für Qualifikationspfad 3 erstellt. **Er dient nicht als Anleitung, wie man sich für die Zertifizierung oder Prüfung zur durch das internationale Gremium zertifizierten Still- und Laktationsberater/in (*International Board Certified Lactation Consultant®*, IBCLC®) bewirbt.** Nähere Informationen über die Bewerbung für die Zertifizierung und Prüfung finden Sie im *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen*.

I.	Einführung .....	.....
II.	Aktueller Hintergrund .....	.....
III.	Wichtige Vorbemerkungen .....	.....
A.	Einhaltung der Beratenden Stellungnahme des IBLCE zu Telegesundheit .....	.....
B.	Der Einsatz von Technik in der klinischen Praktikumsbetreuung .....	.....
C.	Voraussetzungen für Qualifikationspfad 3 .....	.....
D.	Bezug dieser aktualisierten <i>Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3</i> zum <i>Informationsheft für IBCLC Prüfungskandidat/innen</i> (aktualisiert September 2019) .....	.....
IV.	Was ist das IBLCE? .....	.....
A.	Kontaktdaten .....	.....
V.	Zweck dieser Richtlinien .....	.....
A.	Schlüsseldaten .....	.....
B.	Bewerbung und dazugehörige Formulare .....	.....
C.	Bewerbung für die Prüfung .....	.....
VI.	Direkt beaufsichtigtes klinisches Praktikum .....	.....
A.	Phase 1: Beobachtung von IBCLC-Mentor/in(nen) .....	.....
B.	Phase 2: Umsetzung in die klinische Praxis und Phase 3: Eigenständiges Praktizieren unter Aufsicht .....	.....
C.	Protokoll führen .....	.....
VII.	Verantwortungsbereich des/der Bewerber/in .....	.....
A.	Beruflicher Verantwortungsbereich .....	.....
VIII.	Verantwortungsbereich des/der Mentor/in .....	.....
A.	CERPs für Mentor/innen .....	.....
IX.	Ausarbeitung eines Plans zum Qualifikationspfad 3 .....	.....
X.	Alternative Lerntätigkeiten .....	.....
XI.	Fortlaufende Beurteilung des Plans für Qualifikationspfad 3 .....	.....
XII.	Mögliche finanzielle Überlegungen .....	.....
XIII.	Häufig gestellte Fragen .....	.....
	Mentoringvereinbarungsformular für Qualifikationspfad 3 .....	.....

Protokoll über klinische Praktikumsstunden f. Qualifikationspfad 3 .....  
Stundenzettel für Qualifikationspfad 3 .....  
Antrag auf Zuerkennung von CERPs an Mentor/innen für Qualifikationspfad 3 .....  
Gebührenordnung für die Genehmigung des Plans für Qualifikationspfad 3.....

## I. Einführung

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (*International Board of Lactation Consultant Examiners®*, IBLCE®) stellt diese aktualisierten Richtlinien zum jetzigen Zeitpunkt als Reaktion auf die Nachfragen der IBLCE Interessenvertreter/innen angesichts der globalen COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Diese Aktualisierung dient dazu, den Einsatz von Technik bei der Erfüllung der Anforderungen für das laktationsspezifische klinische Praktikum gemäß IBCLC Qualifikationspfad 3 (Mentoring bei einer IBCLC) aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie abzuklären und die IBLCE Interessenvertreter/innen darüber zu informieren.

## II. Aktueller Hintergrund

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (*International Board of Lactation Consultant Examiners*, IBLCE) hat vor kurzem eine Beratende Stellungnahme zu Telegesundheit veröffentlicht, in der es darum geht, Laktations- und Stillberatungsdienstleistungen für **Endverbraucher/innen** unter Einhaltung der IBCLC Schriften zur Orientierung für die Praxis zu erbringen. Dazu gehören der Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLC®) (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018), der Berufliche Verhaltenskodex für IBCLCs (in Kraft getreten am 1. November 2011 und aktualisiert im September 2015) und die Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLCs) (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018).

## III. Wichtige Vorbemerkungen

### A. Einhaltung der Beratenden Stellungnahme des IBLCE zu Telegesundheit

Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 und ihre Mentor/innen, die die IBCLC-Zulassungsvoraussetzungen für das klinische Praktikum über den Einsatz von Technik erfüllen möchten, müssen die Beratende Stellungnahme zu Telegesundheit des IBLCE durchlesen und befolgen.

Diese beratende Stellungnahme stellt auch klar, dass ein/e IBCLC vor allem prüfen muss, ob die von ihr/ihm über Telegesundheit angebotenen und erbrachten Still- und Laktationsberatungsdienste im Einklang mit den Hauptbestimmungen der vorgenannten Schriften zur Orientierung für die Praxis stehen. Dazu gehören Privatsphäre, Sicherheit, Einschätzung, Vorführung und Beurteilung relevanter Techniken, Versorgung des/der Klient/in mit faktenbasierten Informationen sowie die entsprechende Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsdienstleistern bzw. die Überweisung an diese. Besonders hervorgehoben wird dabei Grundsatz 3.2 des *Beruflichen Verhaltenskodex*, gemäß dem vorab das schriftliche Einverständnis des stillenden Elternteils eingeholt werden muss, bevor Fotos bzw. Audio- oder Videoaufzeichnungen von diesem Elternteil oder dem Kind gemacht werden.

Die in der *Beratenden Stellungnahme zu Telegesundheit* enthaltenen Informationen gelten auch für die klinische Praktikumsbetreuung von IBCLCs sowie für alle, die mittels Qualifikationspfad 3<sup>1</sup> die IBCLC-Qualifizierung anstreben. Dieses Dokument enthält entsprechende Verweise auf diese Informationen.

## **B. Der Einsatz von Technik in der klinischen Praktikumsbetreuung**

Technik kann im Rahmen der klinischen Praktikumsbetreuung eingesetzt werden und ist vor allem dann wichtig, wenn es um die Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheit geht, was beispielsweise gerade weltweit der Fall ist, aber auch aus Gründen der Zugänglichkeitsgegebenheiten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>Das IBLCE ist nicht für die individuellen schulischen, praxisbezogenen, beruflichen oder vertraglichen Bedingungen oder Situationen einzelner IBCLCs zuständig, wie zum Beispiel alle rechtlichen oder sonstigen Bedingungen sämtlicher Geschäftsbeziehungen zwischen angehenden IBCLCs und deren Ausbildungseinrichtung/-stätte oder deren klinischer Praktikumsbetreuungsperson. Alle IBCLCs und Bewerber/innen sind für sämtliche Handlungen und Entscheidungen sowohl in rechtlicher, gesundheitlicher als auch finanzieller Hinsicht voll verantwortlich, und weder der IBLCE noch seine Handlungsbevollmächtigten, Führungskräfte, Angestellten, Fachexpert/innen oder sonstigen Repräsentant/innen können für irgendeine Art von Verlust oder Schaden verantwortlich oder haftbar gemacht werden, der aus einer solchen Handlung oder Entscheidung resultiert. Sämtliche Bestimmungen, die vom IBLCE hinsichtlich Qualifikation, Bewerbung und Zertifizierung von Kandidat/innen erlassen werden, müssen auf den geltenden Bedingungen, Konditionen und Voraussetzungen beruhen, die vom IBLCE in den veröffentlichten Unterlagen und auf der Webseite des IBLCE gemäß den geltenden IBLCE-Grundsätzen und Verfahren benannt werden.

<sup>2</sup>Wie zuvor angemerkt wird das IBLCE aufgrund einer Vielzahl an Fragen unter anderem zur öffentlichen Gesundheit und zur Zugänglichkeit im Laufe der nächsten Monate den Einsatz von Technik in Bezug auf die IBCLC-Zulassungsvoraussetzungen gründlicher prüfen.

Für den Einsatz von Technik im Rahmen der klinischen Praktikumsbetreuung ist jedoch eine verstärkte Kommunikation, zusätzliche Planung und eine Konzentration auf technologische und verwaltungstechnische Details erforderlich sowie ein eingehendes Verständnis der rechtlichen Voraussetzungen, die nicht nur einen, sondern zwei Orte und somit eventuell auch zwei Rechtssysteme betreffen können. Zu den Hauptüberlegungen gehören die Sicherheit, hauptsächlich von technischen Plattformen, der Datenschutz einschließlich Schutz sensibler Gesundheitsdaten sowie eine ausführliche Einwilligung nach erfolgter Aufklärung. Beim Einsatz von Technik in der klinischen Praktikumsbetreuung muss auch die Zuverlässigkeit potentieller Plattformen sorgfältig in Betracht gezogen werden. Alle Parteien, die die Plattform nutzen, müssen sich vor deren Nutzung Grundkenntnisse bis mittlere Fähigkeiten angeeignet haben. Darüber hinaus müssen umfangreiche Überlegungen und Planungen angestellt werden, damit gewährleistet ist, dass bei der klinischen Praktikumsbetreuung eine realistische klinische Erfahrung erzeugt wird.

Wer Technik für die klinische Praktikumsbetreuung nutzen möchte, sollte, sofern keine Erfahrung mit dieser Art von Betreuung vorhanden ist, an einer Schulung teilnehmen oder sich im Selbststudium Kenntnisse aneignen, um sachkundig und kompetent eine effiziente klinische Praktikumsbetreuung bieten zu können, die einer persönlichen Betreuung gleichkommt. In diesem Zusammenhang gibt es zahlreiche wissenschaftlich evaluierte Hilfsquellen, darunter einige, in denen es spezifisch um Telelaktationsberatung geht.

### **C. Voraussetzungen für Qualifikationspfad 3**

Es gilt zu beachten, dass dieses Dokument die vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen des IBLCE für das klinische Praktikum in Bezug auf Qualifikationspfad 3 nicht *grundlegend* abändert, sondern lediglich darüber informiert, *wie* die klinischen Zulassungsvoraussetzungen des IBLCE für Qualifikationspfad 3 durch die Nutzung von Technik erfüllt werden können.

### **D. Bezug dieser aktualisierten *Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3 zum Informationsheft für IBCLC Prüfungskandidat/innen* (aktualisiert September 2019)**

Es ist unbedingt zu beachten, dass es aufgrund der dringlichen Umstände im Zusammenhang mit der derzeitigen weltweiten Pandemie für den IBLCE nicht machbar ist, das komplette *Informationsheft für IBCLC Prüfungskandidat/innen* noch die Webseite

schnell zu überarbeiten und in sechzehn Sprachen zu übersetzen, damit sie mit diesem Dokument übereinstimmen. Daher müssen diese Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3 in Verbindung mit dem *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen* gelesen werden. Sofern die Angaben im *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen* im Widerspruch zu den in diesem Dokument enthaltenen Richtlinien stehen oder stillschweigend vorausgesetzt werden, gelten diese Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3.

## IV. Was ist das IBLCE?

Beim IBLCE bzw. dem Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners) handelt es sich um das unabhängige internationale Zertifizierungsorgan, das den Titel Durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultant; IBCLC) verleiht.

### A. Kontaktdaten

International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE)  
10301 Democracy Lane, Suite 400  
Fairfax, VA -2545, USA  
Tel.: +1 703 560 7330  
[www.iblce.org](http://www.iblce.org)

Das IBLCE unterhält Büros in Österreich, Australien und den Vereinigten Staaten. Sie erreichen das für Ihr Wohnsitzland zuständige IBLCE-Büro über die Kontaktdaten auf der [IBLCE-Webseite](#).

## V. Zweck dieser Richtlinien

Qualifikationspfad 3 unterscheidet sich von den anderen Pfaden für die Qualifizierung zur IBLCE-Prüfung dadurch, dass hierfür von den Bewerber/innen der Abschluss eines klinischen Praktikums mit Mentoring unter direkter Beaufsichtigung durch als Mentor/innen fungierende IBCLCs gefordert wird. Personen, die dem Qualifikationspfad 3 folgen wollen, **müssen zuerst einen Plan beim IBLCE einreichen**, in dem ausgeführt wird, wie sie die erforderlichen *direkt beaufsichtigten* klinischen Praktikumsstunden zur Laktations- und Stillbetreuung absolvieren werden.

Bevor das von Mentor/innen betreute direkt beaufsichtigte klinische Praktikum beginnt, muss der IBLCE den Zertifizierungsstatus der IBCLCs prüfen, die als Mentor/innen fungieren. Der Zweck dieser Richtlinien ist es, Personen bei der Ausarbeitung ihrer Pläne für Qualifikationspfad 3 zu helfen.

## **A. Schlüsseldaten**

Die Genehmigung des Plans für Qualifikationspfad 3 gilt für fünf (5) Jahre. Personen mit genehmigten Plänen für Qualifikationspfad 3 müssen *alle* Zulassungsvoraussetzungen für die IBLCE-Prüfung erfüllen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung für die Prüfung gültig sind.

## **B. Bewerbung und dazugehörige Formulare**

Das Genehmigungspaket für Qualifikationspfad 3 (Bewerbung) steht in den gleichen Sprachen zur Verfügung, in denen das IBLCE auch die Prüfung anbietet. Sehen Sie auf der IBLCE Webseite nach, ob Ihre Sprache angeboten wird. Im Onlinesystem zur Verwaltung des Berechtigungsnachweises finden Sie Bewerbungsformulare auf Englisch; Spanisch und Deutsch.

Die Pläne müssen vom IBLCE genehmigt werden, bevor der/die Bewerber/in anfängt, die mindestens erforderlichen 500 direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden zu sammeln.

Das IBLCE verschickt die Benachrichtigung über die Genehmigung der Pläne für Qualifikationspfad 3 per E-Mail an den/die Bewerber/in und den/die Hauptmentor/in. Es dauert ungefähr 2 Wochen, bis die Genehmigung Ihrer Pläne für Qualifikationspfad 3 abgeschlossen ist.

Pläne für Qualifikationspfad 3 können das ganze Jahr über eingereicht werden. Für den Antrag auf Genehmigung wird eine Gebühr erhoben. Den genauen Betrag finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments.

## **C. Bewerbung für die Prüfung**

Zusätzlich zu den mindestens 500 direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden in der Stillbetreuung müssen Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 auch eine Ausbildung in Gesundheitswissenschaften sowie Bildungsmaßnahmen, die sich speziell mit



Humanlaktation und Stillen befassen, und, angefangen mit den Bewerbungen zur Prüfung 2021, fünf (5) Stunden Unterricht mit Schwerpunkt auf Kommunikationskompetenz abgeschlossen haben. Nähere Informationen über die Anforderungen für eine Ausbildung in Gesundheitswissenschaften und eine laktationsspezifische Ausbildung entnehmen Sie bitte dem *Informationsheft für Prüfungskandidatinnen*, das Sie auf der IBLCE Webseite finden.

**Wichtig!** Bewerbungen für die IBCLC-Prüfung müssen innerhalb von fünf Jahren unmittelbar im Anschluss an die Genehmigung des Plans für Qualifikationspfad 3 durch das IBLCE erfolgen.

## VI. Direkt beaufsichtigtes klinisches Praktikum

Klinische Praktikumsstunden für den Qualifikationspfad 3 müssen direkt von Mentor/innen beaufsichtigt werden, bei denen es sich um aktuell zertifizierte, unbescholtene IBCLCs handelt. Die direkte Beaufsichtigung erfolgt schrittweise in drei Phasen:

- **Phase 1: Beobachtung des/der IBCLC-Mentor/in(nen)** - Beginnt mit einer Sichtverbindung zur Beobachtung des/der IBCLC-Mentor/in bei der Ausübung der Tätigkeit UND/ODER der direkten Beobachtung durch den Einsatz einer sicheren Technologieplattform, die eine simultane wechselseitige Audio- und Video-Kommunikation ermöglicht.
- **Phase 2: Umsetzung in die klinische Praxis** - Enthält praktische, klinische Erfahrung unter der direkten Beaufsichtigung und Anleitung des/der IBCLC-Mentor/in, die sich mit dem/der Bewerber/in im selben Raum aufhält ODER über den Einsatz einer sicheren Technologieplattform, die eine simultane wechselseitige Audio- und Video-Kommunikation ermöglicht, bis die Fähigkeit beherrscht wird.
- **Phase 3: Eigenständiges Praktizieren unter Aufsicht** - Wird vollendet durch das eigenständige Praktizieren des/der Bewerber/in, während der/die IBCLC-Mentor/in entweder daneben steht, um bei Bedarf Hilfestellung zu geben, ODER über eine sichere Technologieplattform anwesend ist, die eine simultane wechselseitige Audio- und Video-Kommunikation ermöglicht.

Für die mindestens erforderlichen 500 Stunden können nur die Stunden angerechnet werden, die im direkt beaufsichtigten klinischen Praktikum absolviert wurden und bei denen es zu einer direkten Zusammenarbeit mit stillenden Familien kommt. *Stunden klinischer Erfahrung, die vor der Genehmigung des Plans für Qualifikationspfad 3 geleistet wurden;*

*Stunden, die außerhalb des Plans für Qualifikationspfad 3 durch Arbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurden; Stunden, in denen man lediglich IBCLCs zugesehen hat, die keine Mentor/innen sind, und/oder Stunden, in denen man alternative Lernmöglichkeiten absolviert hat, werden nicht für die Erfüllung der Anforderungen von Qualifikationspfad 3 angerechnet.*

## **A. Phase 1: Beobachtung von IBCLC-Mentor/in(nen)**

Bevor die/der Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 direkt mit stillenden Familien arbeitet, muss sie/er IBCLC-Mentor/in(nen) wie oben beschrieben bei der Arbeit zugesehen haben.

- Es liegt im Ermessen der beaufsichtigenden IBCLC, ob dieses Zusehen in Verbindung mit schriftlichen Aufgaben oder einer Kursarbeit erfolgt und bereits stattfinden darf, bevor der Plan für Qualifikationspfad 3 genehmigt ist.
- Klinische Beobachtung des/der IBCLC Mentor/in zählt **nicht** zu den mindestens erforderlichen 500 direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden.

## **B. Phase 2: Umsetzung in die klinische Praxis und Phase 3: Eigenständiges Praktizieren unter Aufsicht**

Praxis, die in den Phasen 2 und 3 der direkten Beaufsichtigung erworben wird, **darf** für die erforderlichen 500 direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden gezählt werden. Das direkt beaufsichtigte klinische Praktikum darf erst erfolgen, nachdem der Plan für Qualifikationspfad 3 vom IBLCE genehmigt wurde.

**Bitte beachten Sie:** Da es notwendig ist, Mentor/in(nen) zuzusehen und/oder alternative Lernaufgaben zu erledigen, wird die/der Bewerber/in mehr als 500 Stunden an Zeit benötigen, um den Plan für Qualifikationspfad 3 zu absolvieren. Das muss bedacht werden, wenn man plant, sich für die IBLCE Prüfung zu bewerben.

In Phase 2 und 3 der direkten Beaufsichtigung muss die/der Bewerber/in tatsächlich praktizieren. Das bedeutet, dass die/der Bewerber/in entweder Stillbetreuung leistet, während sich die/der IBCLC Mentor/in entweder im selben Raum befindet und bei der Stillbetreuung durch den/die Bewerber/in direkt zusieht oder diese/n durch den Einsatz einer wie oben beschriebenen sicheren Technologieplattform beobachtet, die eine simultane wechselseitige Audio- und Video-Kommunikation ermöglicht. Bei beiden

Formen der Beaufsichtigung, sowohl persönlich als auch durch den Einsatz von Technologie mit simultanen Audio- und Video-Komponenten, liegt der Schwerpunkt darauf, dass der/die Mentor/in dem/der Bewerber/in Anleitung und Hilfestellung gibt. Die/der Bewerber/in darf nicht eigenständig praktizieren (Phase 3), bevor der/die IBCLC-Mentor/in(nen) festgestellt hat (haben), dass die/der Bewerber/in die Grenzen ihres/seines Wissens und ihrer/seiner Fähigkeiten kennt. Für den Nachweis, dass die/der Bewerber/in über die für IBCLCs erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, ist es unerlässlich, dass sie/er weiß, wann sie/er um Hilfe bitten muss.

Das IBLCE rät Bewerber/innen, im Rahmen des Mentorings für Qualifikationspfad 3 ein Praktikum in verschiedenen Einrichtungen zu absolvieren, da der/die Bewerber/in dadurch ein breiteres Spektrum an Erfahrungen in Bezug auf die Themengebiete aus der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* erhält. Es ist ebenso wichtig, dass Bewerber/innen in Einrichtungen praktizieren, in denen sie mit Müttern und Kindern über das gesamte Spektrum der zeitlichen Abfolge von vor der Empfängnis bis zum Abstillen arbeiten können. Direkt beaufsichtigte klinische Praktikumsstunden müssen in sämtlichen Aufgabenbereichen gesammelt werden, die in den *Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen* aufgeführt sind. Diese Stunden müssen im *Protokoll der klinischen Praktikumsstunden für Qualifikationspfad 3* erfasst und von dem/der Hauptmentor/in bestätigt werden.

## C. Protokoll führen

Es ist wichtig, dass Sie ein genaues Protokoll über Ihre direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden führen. Wenn Sie sich für die IBCLC Prüfung bewerben, kann Ihre Bewerbung nach dem Zufallsprinzip für eine Überprüfung ausgewählt werden. Wenn Ihre Bewerbung für die Prüfung überprüft wird, müssen Sie zusätzliche Unterlagen einreichen. Führen Sie genau über Ihr klinisches Praktikum Protokoll und verwenden Sie dazu den *Stundenzettel für Qualifikationspfad 3* und das *Protokoll der direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden für Qualifikationspfad 3*. Diese Formulare finden Sie am Ende dieses Dokuments.

## VII. Verantwortungsbereich des/der Bewerber/in

Bewerber/innen für den Qualifikationspfad 3 müssen:

- IBCLCs, die als Mentor/innen fungieren, ausfindig machen und einen Vertrag mit ihnen abschließen und eine/n IBCLC als Haupt-Mentor/in auswählen.

- Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 wird geraten, sich in ihrem Gemeinwesen zu vernetzen, um erfahrene IBCLCs ausfindig zu machen, die bereit sind, das Mentoring zu übernehmen. Das IBLCE führt derzeit keine Liste mit IBCLCs, die zum Mentoring bereit sind, und können daher bei der Suche nach Mentor/innen nicht behilflich sein.
- **Bitte beachten Sie:** Das IBLCE ist nicht für die Handlungen, das Verhalten oder die gesundheitsspezifischen Erfahrungen oder Entscheidungen eines/einer Mentor/in verantwortlich und kann nicht dafür haftbar gemacht werden.
- **Empfehlung:** Es ist ratsam, mit mehr als einer/einem Mentor/in einen Vertrag abzuschließen, denn es hat den Vorteil, dass die/der Bewerber/in mehr als einer/einem erfahrenen IBCLC zusehen und von ihr/ihm lernen kann.
- Schaffen Sie eine Geschäftsbeziehung zu den IBCLCs, die als Mentor/innen fungieren werden.
  - Die Vertragsklauseln und -bedingungen sowie die finanziellen Vereinbarungen mit den einzelnen Mentor/innen werden nicht vom IBLCE geprüft oder genehmigt. Das IBLCE stellt lediglich fest, ob die Anforderungen für Qualifikationspfad 3 und sämtliche andere IBLCE Prinzipien erfüllt sind.
  - **Bitte beachten Sie:** Sämtliche Kosten für das Mentoring variieren und sind Teil der Geschäftsbeziehung zwischen Bewerber/in und Mentor/innen. Das IBLCE ist für die Bedingungen dieser Geschäftsbeziehung nicht zuständig. Eine Bezahlung ist keine Voraussetzung für das Mentoring.
- Erfüllen Sie die Bestimmungen des/der Mentor/in und der Praxis-Einrichtung bezüglich geltender Gesetze, Verordnungen, Regelwerke oder sonstiger beruflicher Vorschriften oder Richtlinien für die Praxis, Berufshaftpflichtversicherung, Impfbescheinigungen, Gesundheitsprüfungen, usw. Erfolgt die klinische Praktikumsbetreuung mittels Technik, gilt dies sowohl für den Standort der/des Mentor/in als auch für Ihren eigenen.
- Informieren Sie das IBLCE schriftlich, falls die/der Bewerber/in und/oder die/der Mentor/in aus irgendeinem Grund beschließt, den Plan vor dessen Abschluss zu kündigen bzw. wenn es notwendig wird, Mentor/innen hinzuzunehmen oder auszutauschen.
  - Wenn es notwendig wird, Mentor/innen hinzuzunehmen oder auszutauschen, ist die/der Bewerber/in dafür zuständig, das IBLCE über die Änderung zu informieren und sich von jedem/jeder neue/n Mentor/in ein ausgefülltes *Mentoringvereinbarungsf formular* geben zu lassen. Klinische Praktikumsstunden bei einem/einer neuen Mentor/in zählen erst,

wenn das IBLCE den/die neue/n Mentor/in genehmigt hat.

## **A. Beruflicher Verantwortungsbereich**

Von Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 wird erwartet, dass sie sich an bestimmte Grundprinzipien der beruflichen und ethischen Praxis halten, dazu gehören unter anderem:

- Sich stets auf eine professionelle Weise zu verhalten und alle Prinzipien des IBLCE *Beruflichen Verhaltenskodex für durch das internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen* zu befolgen.
  - Sicherzustellen, dass die entsprechenden gesetzlichen, behördlichen, Gesundheits-, Sicherheits- und Versicherungsstandards und -vorschriften in allen Praxis-Einrichtungen eingehalten werden.
- Schriftliche Arbeiten sofort und gemäß den Vorgaben durch die/den Mentor/in zu erledigen.
- Die ausdrückliche schriftliche Einwilligung der/des Klient/in einzuholen, dass man bei der Stillbetreuung zusehen, helfen und/oder diese leisten darf.
- Genaue Protokolle über die mit der Absolvierung des Plans für Qualifikationspfad 3 verbrachte Zeit zu führen.
- Sämtliche rechtlichen, behördlichen, politischen oder sonstigen Bestimmungen zu befolgen, die für die medizinische(n) Einrichtung(en), in der/denen das direkt beaufsichtigte klinische Praktikum in Laktations- und Stillbetreuung stattfindet, sowie am eigenen Wohnsitz gelten.

## **VIII. Verantwortungsbereich des/der Mentor/in**

Ein/e Mentor/in muss sich bereit erklären, als Oberaufseher/in (Hauptmentor/in) des Plans für Qualifikationspfad 3 zu fungieren. Der/die Hauptmentor/in ist dafür verantwortlich:

- einen Plan für Qualifikationspfad 3 zu entwerfen und auszuführen, der alle der in den *Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterinnen* aufgeführten Aufgaben abdeckt.
- gemeinsam mit der/dem Bewerber/in das Antragsformular für den Plan für Qualifikationspfad 3 auszufüllen.
- sich um die Praxis-Einrichtung zu kümmern, in der die/der Bewerber/in die direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden leisten wird.
- die anderen Mentor/innen zu beaufsichtigen, die das klinische Praktikum der/des Bewerber/in direkt beaufsichtigen.
- dem IBLCE den prozentualen Anteil an Zeit mitzuteilen, den die/der jeweilige

Mentor/in für die direkte Beaufsichtigung der/des Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 aufgewendet hat. Dieses Protokoll muss eingereicht werden, wenn der Plan für Qualifikationspfad 3 abgeschlossen ist, und dient der Zuerkennung von Anerkennungspunkten für die Fortbildung (Continuing Education Recognition Points; CERPs) an die Mentor/innen.

Von IBCLCs, die als Mentor/innen für Qualifikationspfad 3 fungieren, wird erwartet, dass sie die höchsten beruflichen Standards in ihrer klinischen Praxis und ihrem beruflichen Verhalten gemäß dem *Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs* (in Kraft getreten am 1. November 2011 und aktualisiert im September 2015), dem *Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLC®)* (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018), den *Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLCs)* (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018) und der *Beratenden Stellungnahme zu Telegesundheit* vorleben und darstellen. Ihr Engagement bei der Unterweisung der/des Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 unter ihrer Aufsicht muss sich über die Stillfamilie hinaus erstrecken. Jede/r Mentor/in für den Qualifikationspfad 3 muss:

- ein/e unbescholtene/r aktuell zertifizierte/r IBCLC sein.
- zusammen mit der/dem Bewerber/in das *Mentoringvereinbarungsformular für Qualifikationspfad 3* ausfüllen und einreichen.
- eine Zeitspanne festlegen, in dem die/der Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 ihr/ihm beim Praktizieren zusieht, bevor die/der Bewerber/in stillende Familien selber direkt betreuen darf.
- das klinische Praktikum der/des Bewerber/in direkt beaufsichtigen und den Grad festlegen, bis zu dem die/der Bewerber/in die eingeübten klinischen Fähigkeiten beherrscht haben muss, bevor die/der Bewerber/in eigenständig praktizieren darf.
- auf einem *Stundenzettel für Qualifikationspfad 3* die klinischen Praktikumsstunden protokollieren und abzeichnen, die die/der Bewerber/in unter direkter Beaufsichtigung gesammelt hat.
- bei Bedarf der/dem Bewerber/in zusätzliche Lerntätigkeiten, Lese- und/oder Schreibaufgaben zuweisen.
- der/dem Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 auf Wunsch eine Referenz ausstellen.

**Wichtig!** Verwandte des/der Bewerber/in für den Qualifikationspfad 3 dürfen nicht als Mentor/innen fungieren. Für Verwandte/n des/der Bewerber/in für den Qualifikationspfad 3 besteht als Mentor/in des/der Bewerber/in ein Interessenkonflikt.

## **A. CERPs für Mentor/innen**

IBCLCs, die als Mentor/innen für die anerkannten Pläne zum Qualifikationspfad 3 fungieren, können für diesen Dienst CERPs erhalten. Für die Anerkennung von CERPs dürfen für jeden Plan zum Qualifikationspfad 3 insgesamt 25 L-CERPs angerechnet werden. Während eines Zeitraums von 5 Jahren können IBCLCs bis zu maximal 50 L-CERPs für ihre Dienste als Mentor/innen erwerben, wenn sie Bewerber/innen helfen, ihren anerkannten Plan für Qualifikationspfad 3 abzuschließen.

CERPs werden anhand des prozentualen Anteils an Zeit vergeben, die jede/r Mentor/in mit der direkten Beaufsichtigung von Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 aufgewendet hat. Die/der Hauptmentor/in ist dafür zuständig, dem IBLCE diese Prozentsätze mitzuteilen. Anhand dieser Aufzeichnungen wird der IBLCE der/dem Hauptmentor/in die Anzahl der CERPs mitteilen, die jede/r Mentor/in erworben hat.

## **IX. Ausarbeitung eines Plans zum Qualifikationspfad 3**

Die/der Hauptmentor/in soll mit der/dem Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 einen Plan ausarbeiten, der alle Aufgaben abdeckt, die in den *Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterinnen* aufgeführt sind. Für eine vielseitige Ausbildung in den klinischen Kompetenzen ist es wichtig, ein Praktikum in verschiedenen Einrichtungen zu absolvieren.

## **X. Alternative Lerntätigkeiten**

Damit Bewerber/innen sämtliche klinischen Fachkenntnisse kennenlernen, kann es notwendig sein, dass ihnen auch andere Tätigkeiten, wie Literaturrecherchen oder das Ansehen von Lehrvideos, aufgetragen werden. Auch wenn diese alternativen Lerntätigkeiten notwendig sind, werden für die mindestens erforderlichen 500 Stunden NUR die Stunden angerechnet, die im direkt beaufsichtigten klinischen Praktikum absolviert werden, bei dem es zu einer direkten Zusammenarbeit mit stillenden Familien kommt.

Diese alternativen Lerntätigkeiten sind als Vorschläge für Bewerber/innen und Mentor/innen gedacht. Pläne für Qualifikationspfad 3 können auch andere zwischen Mentor/in und Bewerber/in vereinbarte Lerntätigkeiten enthalten.

- Nehmen Sie an einer Geburtskonferenz, einem von einem Fachverband geleiteten Seminar oder einer von einem Anwalt/einer Anwältin, einem/einer Ernährungsberater/in oder einer/einem Berater/in für zwischenmenschliche Beziehung moderierten Veranstaltung teil. Das kann persönlich oder online erfolgen.
- Studieren Sie die Anatomie und Physiologie der Brust im Detail, einschließlich der künstlichen Herstellung von Milch.
- Lernen Sie die orale Anatomie und Entwicklung von Säuglingen (oder andere Themen) und schreiben Sie einen Bericht darüber.
- Halten Sie vor Kolleg/innen eine Präsentation über die Biochemie der menschlichen Milch oder ein ähnlich anspruchsvolles Thema.
- Beobachten Sie, wie ein Säugling unmittelbar nach der Geburt mit der Geburtsfamilie interagiert. Vergleichen Sie Säuglinge, die während der Geburt Medikamenten ausgesetzt waren, mit Säuglingen, bei denen das nicht der Fall war.
- Nehmen Sie an den Treffen verschiedener Mütter-Selbsthilfegruppen teil, um Mütter und Babys zu beobachten und ein breites Spektrum an normalen Still-Erfahrungen kennen zu lernen. Sehen und hören Sie bei einer Gruppenberatung zu, stellen Sie Fragen, praktizieren Sie die Ethiken, usw. Das kann persönlich oder online über eine sichere Plattform erfolgen.
- Belegen Sie einen Kurs in beruflicher Ethik oder nehmen Sie an einem Seminar über Datenschutzthemen im Gesundheitswesen teil, die für Ihr Land, Ihr Gemeinwesen oder Ihre Praxis-Einrichtung relevant sind. Dies kann persönlich oder online erfolgen.
- Studieren, protokollieren und interpretieren Sie das normale Wachstum, die normale Entwicklung und das normale Stillverhalten eines einzelnen Babys über einen Zeitraum von sechs Monaten.
- Schließen Sie sich einer Arbeitsgruppe an, in der von Fachleuten geprüfte Fachzeitschriftenartikel über das Stillen kritisch gelesen werden, um mehr über Forschungsverfahren und wissenschaftlich fundierte Praktiken zu lernen.
- Nehmen Sie an einem Kurs der Initiative Babyfreundliches Krankenhaus (BFHI) teil. Lesen Sie Krankenhausrichtlinien zum Stillen. Beschreiben Sie, auf welche Weise diese mit den bewährten Methoden übereinstimmen oder nicht.
- Treten Sie der regionalen Berufsgenossenschaft für Stillberater/innen bei, um Unterstützung, Informationen und Bildungsangebote zu erhalten.
- Lösen Sie Tests und Lernzielkontrollaufgaben und/oder führen Sie Projekte durch, die einen Bezug zu Ihrer Lektüre oder den klinischen Praktikumsstunden haben.
- Nehmen Sie an Rollenspielen teil. Das kann persönlich oder online erfolgen.
- Entwerfen Sie zu Übungszwecken hypothetische Diagramme und üben Sie, Berichte an den primären Gesundheitsdienstleister zu schreiben.



- Absolvieren Sie eine Reihe von Übungskursen in multikultureller Beratungskompetenz.
- Sprechen Sie mit anderen Fachkräften aus medizinisch/pflegerischen Berufen, die Stillprogramme und -praxen sowohl befürworten als auch ablehnen.
- Beobachten und beschreiben Sie die Unterschiede, sowohl die Nutzen als auch die Herausforderungen, zwischen der Arbeit mit Familien per Telefon, Telegesundheit mit Video-/Audio-Möglichkeit und in Person.
- Sprechen Sie mit Ihren Mentor/innen über schwierige Herausforderungen wie zum Beispiel Müttern helfen, deren Babys eine Behinderung haben, unerwartete Geburtstraumata, Tod von Neugeborenen, Kindesmissbrauch, medizinische Notfälle, usw.
- Nehmen Sie an Diskussionen teil, wie man mit anderen Fachkräften im Gesundheitswesen als leistungsfähiges, professionelles, respektiertes Mitglied des Stillbetreuungsteams zusammenarbeitet.

## **XI. Fortlaufende Beurteilung des Plans für Qualifikationspfad 3**

Die regelmäßige Beurteilung des Plans für Qualifikationspfad 3 ist unerlässlich. Zwischen Bewerber/in und Mentor/in können herausfordernde Situationen auftreten, wie zum Beispiel schlechte Arbeitsgewohnheiten, unprofessionelles Verhalten, mangelhaftes medizinisches Wissen oder mangelnde Beratungskompetenz. Die Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 und ihre/seine Mentor/in(nen) sollten sich regelmäßig zu Beurteilungsgesprächen treffen.

Die Beurteilung kann täglich, wöchentlich, alle zwei Monate oder monatlich erfolgen, es ist nur wichtig, dass ein Zeitplan für Gespräche festgesetzt wird, in denen solche Herausforderungen behandelt werden. Auch wenn die Beurteilungszeit **nicht** für die Anforderungen des direkt beaufsichtigten klinischen Praktikums angerechnet werden kann, ist es unumgänglich, dass dafür Zeit eingeplant wird.

## **XII. Mögliche finanzielle Überlegungen**

Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 sind selber dafür verantwortlich, IBCLC-Mentor/innen ausfindig zu machen und einen Vertrag mit ihnen abzuschließen und ggfs. Zahlungsvereinbarungen zu treffen. Ein/e Mentor/in muss dabei jedoch als Haupt-Mentor/in fungieren. Das IBLCE empfiehlt nachdrücklich, dass Bewerber/in und Mentor/in vor Beginn des Mentorings eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnen. Das IBLCE hilft derzeit nicht dabei, Mentor/innen ausfindig zu machen und berät, hilft oder unterstützt auch nicht in vertraglichen, rechtlichen oder finanziellen Angelegenheiten.

**Wichtig!** Die getroffene Vereinbarung und deren Erfüllung unterliegen einzig den betroffenen Parteien. Das IBLCE kann weder für die/den Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 noch die/den Mentor/in als Vermittler, Schlichter, Rechtsbeistand oder Inkassobüro fungieren. Daher ist das IBLCE in keinsten Weise für die geschäftlichen Aspekte der Beziehung zwischen Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 und sämtliche Mentor/innen verantwortlich noch haftbar.

Die Kosten für das Mentoring variieren und sind Teil der Geschäftsbeziehung zwischen Bewerber/in und Mentor/in(nen). Es liegt auch in der Verantwortung des/der Bewerber/in für Qualifikationspfad 3, sich um Berufshaftpflichtversicherungen, Impfbescheinigungen, Gesundheitsprüfungen, Einwilligungen zum Datenschutz, Zustimmungen von Patient/innen oder sonstige Bewilligungen oder Genehmigungen zu kümmern, die von der Praxis-Einrichtung des/der Mentor/in und am eigenen Wohnsitz erforderlich sind. Wie bei jeder Berufsausbildung üblich, muss die/den Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 damit rechnen, dass ihr/ihm Kosten entstehen, wie zum Beispiel für Lehrbücher, Versicherungen, Seminare und Workshops sowie Mentorenhonorare.

### **XIII. Häufig gestellte Fragen**

**Kann ich klinische Praktikumsstunden anerkennen lassen, die ich gesammelt habe, bevor ich meinen Plan zur Genehmigung eingereicht habe, bzw. kann ich meine Berufserfahrung dafür verwenden?** Nein. Ihr Plan muss genehmigt sein, bevor Sie anfangen, direkt beaufsichtigte klinische Praktikumsstunden zu sammeln, und Sie können Ihre Berufserfahrung nicht mit der direkt beaufsichtigten Erfahrung kombinieren, um auf die erforderlichen 500 Stunden zu kommen. Sie dürfen Ihre/n Mentor/in(nen) beobachten, bevor der Plan genehmigt ist, aber Sie müssen auf die Benachrichtigung warten, dass Ihr Plan genehmigt wurde, bevor Sie direkt beaufsichtigte klinische Praktikumsstunden anrechnen dürfen.

**Wann ist Einsendeschluss für die Bewerbung für Qualifikationspfad 3?** Pläne für Qualifikationspfad 3 können das ganze Jahr über eingereicht werden.

**Kann irgendein Teil der *Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterinnen* weggelassen werden?** Nein. Sie sollen Ihrer/Ihrem Mentor/in beweisen, dass Sie in allen klinischen Kompetenzen qualifiziert sind

**Wo kann ich klinische Erfahrung sammeln?** Stunden können in jeder Einrichtung gesammelt werden, die eine Möglichkeit zu einem persönlichen oder kontaktfreien direkt beaufsichtigten klinischen Praktikum gemäß dieser Richtlinie bietet. Zu den geeigneten Einrichtungen mit Beaufsichtigung gehören unter anderem Krankenhäuser, Geburtshäuser, Arztpraxen, öffentliche Gesundheitskliniken und private Laktationsberatungspraxen. Das IBLCE rät Ihnen, Erfahrung in einer Reihe von Einrichtungen zu sammeln.

**Mein örtliches Krankenhaus gestattet mir nicht, seine Patient/innen zu betreuen. Was kann ich tun?** Vergewissern Sie sich, dass die Einrichtungen, in denen Sie mit stillenden Familien arbeiten werden, Ihnen eine Betreuung auch gestattet. Einige Krankenhäuser und Kliniken gestatten, dass Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 zusehen, erlauben es der/dem Bewerber/in aber nicht, selbst unter Aufsicht der/des Mentor/in tatsächlich zu praktizieren. Sie und Ihr/e Mentor/in müssen zusammenarbeiten, um eine geeignete klinische Einrichtung zu finden, in der es Ihnen erlaubt ist, stillende Familien tatsächlich zu betreuen und nicht nur bei deren Betreuung zuzusehen.

**Können die mindestens erforderlichen 500 Stunden direkt beaufsichtigtes klinisches Praktikum durch Erfahrung oder andere Möglichkeiten reduziert werden?** Nein. Alle Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 müssen mindestens 500 Stunden direkt beaufsichtigtes klinisches Praktikum absolvieren, sei es in Person oder durch den Einsatz einer sicheren Technologieplattform, die eine wechselseitige simultane Audio- und Video-Kommunikation ermöglicht. Bei beiden Formen der Beobachtung, sei es in Person oder durch Zusehen mittels Technologie mit wechselseitigen simultanen Audio- und Video-Komponenten, liegt der Schwerpunkt darauf, dass der/die Mentor/in dem/der Bewerber/in Mentoring erteilt und Anleitung gibt.

**Können die Stunden, die ich IBCLCs bei der Arbeit zusehe, angerechnet werden?** Nein. Sie dürften nur die Stunden anrechnen, in denen Sie tatsächlich Stillbetreuung unter direkter Aufsicht Ihrer Mentor/in/(nen) geleistet haben.

**Muss ich Krankenpfleger/in sein oder einen anderen medizinisch-pflegerischen Beruf ausüben, um mich über Pfad 3 zu qualifizieren?** Nein. Personen mit unterschiedlichster Vorbildung können sich über Pfad 3 qualifizieren.

**Mein/e Mentor/in arbeitet in einem Einzelhandelsgeschäft, in dem Brustpumpen verkauft und verliehen werden. Kann ich Praktikumsstunden anrechnen, wenn ich Kund/innen bediene?** Nein. Stunden für die Beratung von Kund/innen bei der Auswahl von Produkten kann nicht für die Erfüllung der Anforderungen von Qualifikationspfad 3 angerechnet werden.

**Kann Qualifikationspfad 3 von jeder/m überall auf der Welt durchgeführt werden?** Ja, mit Einschränkungen. Bestimmte örtliche oder regionale Gesetze und Verordnungen können vorschreiben, dass Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 weitere Anforderungen erfüllen, die nicht in dieser Richtlinie genannt oder enthalten sind oder auf die hierin Bezug genommen wurde. Es liegt in der Verantwortung der IBCLC-Mentor/innen und Bewerber/innen, die Gesetze und Verordnungen des/der Rechtssystem/e zu verstehen und zu befolgen, innerhalb derer Dienstleistungen sowohl beobachtet als auch ausgeführt werden, dazu gehören unter anderem sämtliche Vertragsklauseln oder Bedingungen für Lizenzierung und Berufsausübung.

**Können weitere Mentor/innen zu meinem Plan für Qualifikationspfad 3 hinzugefügt werden?** Ja. Sobald Ihr Plan für Qualifikationspfad 3 genehmigt ist, ist es möglich, weitere Mentor/innen mit einem *Mentoringvereinbarungsf formular* für den/die neue(n) Mentor/in(nen) hinzuzufügen. Um Mentor/innen hinzuzufügen, müssen Sie sich mit dem IBLCE in Verbindung setzen und eine Verifizierung für den/die neue Mentor/in einholen, bevor Sie bei diesem/dieser Mentor/in klinische Praktikumsstunden absolvieren.

**Ich beginne jetzt eine Mentoring-Beziehung für Qualifikationspfad 3 mit einem/einer Mentor/in, die/der sich an einem anderen Ort befindet als ich. Was geschieht, falls das IBLCE im November 2020 den Erwerb von klinischen Praktikumsstunden über Technologie (ganz oder zum Teil) nicht mehr für die Zulassungsvoraussetzungen anerkennt. Muss ich dann eine/n neue/n Mentor/in finden?** Nein. Obwohl die Zukunft wegen COVID-19 ungewiss bleibt und es sein kann, dass im November 2020 erneut überarbeitet wird, *wie* klinische Praktikumsstunden für Qualifikationspfad 3 erworben werden können, dürfen Sie Ihre benötigten klinischen Praktikumsstunden auch weiterhin kontaktfrei absolvieren, vorausgesetzt, Sie schließen den Erwerb der klinischen Praktikumsstunden bis spätestens zum **31. Dezember 2022** ab.

## Mentoringvereinbarungsformular für Qualifikationspfad 3

Alle Mentor/innen müssen ein Mentoringvereinbarungsformular für Qualifikationspfad 3 ausfüllen und das ausgefüllte Formular an den/die Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 zurückgeben. Dieses Formular wird für den Fall einer Überprüfung im Rahmen der Bewerbung für die IBCLC-Zertifizierung benötigt.

Name des/der Bewerber/in für  
Qualifikationspfad 3: \_\_\_\_\_

Angaben über den/die Mentor/in	
Vorname:	Nachname:
IBCLC L-Nummer:	Werden Sie Hauptmentor/in sein? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Straße und Hausnummer:	
Stadt:	Bundesland:
Postleitzahl:	Land:
Telefonnr. am Arbeitsplatz:	Telefonnr. privat:
E-Mail:	
Derzeitiger Arbeitsplatz:	

### Unterzeichnete Erklärung

*Ich erkläre hiermit, dass ich eine unbescholtene durch das internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/in (International Board Certified Lactation Consultant; IBCLC) bin und dass ich die Verantwortung für die medizinische Unterweisung und direkte Beaufsichtigung der/des oben genannten Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 übernehme. Ich stimme zu, alle Bedingungen des IBLCE für den Qualifikationspfad 3 sowie alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Regelwerke und Verfahren anzuerkennen, zu beachten und zu befolgen. Dazu gehören auch die Bestimmungen dieser Richtlinie.*

Unterschrift Mentor/in: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular an die/den Bewerber/in für Qualifikationspfad 3 zurück.**

**An den/die Bewerber/in: bitte bewahren Sie das ausgefüllte Formular bei Ihren Unterlagen auf, um die Bedingungen einer Überprüfung im Rahmen der Bewerbung für die IBCLC-Zertifizierung zu erfüllen.**

## Protokoll über klinische Praktikumsstunden f. Qualifikationspfad 3

Bitte führen Sie sorgfältig Protokoll. Wenn Sie sich für die IBLCE Prüfung bewerben, kann Ihre Bewerbung nach dem Zufallsprinzip für eine Überprüfung ausgewählt werden. **Wenn Ihre Prüfungsbewerbung geprüft wird, müssen Sie dieses Dokument zusammen mit anderen Unterlagen einreichen.** Bewerber/innen, die den Bedingungen der Überprüfung nicht nachkommen, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen und verlieren einen nicht rückerstattbaren Teil der Prüfungsgebühren.

<b>Name des/der Bewerber/in für Qualifikationspfad 3:</b>
IBLCE Kontonummer (falls vorhanden):
<b>Name des/der Hauptmentor/in:</b>
IBCLC L-Nummer des/der Hauptmentor/in:

Mindestens 500 direkt beaufsichtigte klinische Praktikumsstunden müssen in diesem Protokoll belegt werden. Ihre Mentor/innen müssen bestätigen, dass die klinischen Praktikumsstunden, die sie direkt beaufsichtigt haben, absolviert wurden. Bitte tragen Sie in die nachstehende Tabelle die Gesamtzahl der Stunden aus Ihren *Stundenzetteln für Qualifikationspfad 3* (Seite 23) ein und lassen Sie diese von Ihrem/Ihrer Mentor/in im entsprechenden Feld mit Datum und Unterschrift versehen.

Name des/der Mentor/in	Anzahl der direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden		Unterschrift des/der Mentor/in und Datum
	<i>Persönlich beaufsichtigte Stunden</i>	<i>Durch Beobachtung über Technologie mit simultanen Audio- und Video-Komponenten beaufsichtigte Stunden</i>	
<b>Anzahl der direkt beaufsichtigten klinischen Praktikumsstunden insgesamt:</b>			

**An den/die Bewerber/in: bitte bewahren Sie das ausgefüllte Formular bei Ihren Unterlagen auf, um die Bedingungen einer Überprüfung im Rahmen der Bewerbung für die IBCLC-Zertifizierung zu erfüllen.**

## Stundenzettel für Qualifikationspfad 3

Fertigen Sie von diesem Blatt so viele Kopien an, wie Sie benötigen. Verwenden Sie dieses Blatt, um Ihre direkt beaufsichtigten laktationsspezifischen klinischen Praktikumsstunden zu protokollieren. Diese Aufzeichnungen werden verwendet, um das Protokoll über die klinischen Praktikumsstunden für Qualifikationspfad 3 auszufüllen (Seite 22). Bewahren Sie die Stundenzettel für Ihre Unterlagen auf; das IBLCE kann diese als Nachweis über die von Ihnen gemeldeten Stunden von Ihnen anfordern.

<b>Name des/der Bewerber/in für Qualifikationspfad 3:</b>
IBLCE Kontonummer (falls vorhanden):
<b>Name des/der Hauptmentor/in:</b>
IBCLC L-Nummer des/der Hauptmentor/in:

Datum	Kurze Beschreibung des täglichen klinischen Praktikums	Beaufsichtigt	Anfangszeit	Endzeit
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		
		<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> mittels Technik		

**An den/die Bewerber/in: bitte bewahren Sie das ausgefüllte Formular bei Ihren Unterlagen auf, um die Bedingungen einer Überprüfung im Rahmen der Bewerbung für die IBCLC-Zertifizierung zu erfüllen.**

## Antrag auf Zuerkennung von CERPs an Mentor/innen für Qualifikationspfad 3

<b>Name des/der Hauptmentor/in:</b>	
IBCLC L-Nummer des/der Hauptmentor/in:	
Telefonnummer:	E-Mail (erforderlich):

<b>Name des/der Bewerber/in für Qualifikationspfad 3:</b>	
IBLCE Kontonummer (falls vorhanden):	

Bitte machen Sie die erbetenen Angaben für jede/n Mentor/in erst, nachdem der/die Mentee den genehmigten Plan für Qualifikationspfad 3 abgeschlossen hat.

Name des/der Mentor/in	IBCLC L-Nummer	Mit Mentoring verbrachte Zeit in Prozent	Zuerkannte L-CERPs <i>Nur für interne Zwecke</i>

Reichen Sie dieses ausgefüllte Formular bei Ihrem IBLCE Regionalbüro ein. Das IBLCE überprüft und vergibt CERPs aufgrund der gemachten Angaben. Die Anzahl der zuerkannten CERPs wird eingetragen und eine eingescannte Kopie des ausgefüllten Formulars wird per E-Mail an die/den Hauptmentor/in geschickt. Die/der Hauptmentor/in ist dafür zuständig, allen anderen in diesem Formular aufgeführten Mentor/innen Kopien der Benachrichtigung über die zuerkannten CERPs auszuhändigen. Diese Kopie des Formulars mit der Anzahl der zuerkannten CERPs dient als Leistungsbescheinigung und kann als Nachweis der für Rezertifizierungszwecke gemeldeten CERPs verwendet werden.

**Unterzeichnete Erklärung:**

*Ich verstehe, dass ich als Hauptmentor/in dafür zuständig bin, alle Mentor/innen über die zuerkannten CERPs zu informieren; außerdem stimme ich zu, dass CERPs nur den Mentor/innen von genehmigten Bewerber/innen für Qualifikationspfad 3 zuerkannt werden. Ich bestätige, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind und durch Zeiterfassungsprotokolle über die Tätigkeiten der Mentor/innen belegt werden können.*

**Unterschrift Mentor/in:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

**Name in Druckbuchstaben:** \_\_\_\_\_

<b>Nur für interne Zwecke</b>   die in obiger Tabelle zugewiesenen CERPs wurden bestätigt von:	
Name Mitarbeiter/in:	Datum:



# Gebührenordnung für die Genehmigung des Plans für Qualifikationspfad 3

Ab 1. September 2019 bis 30. September 2020

<b>Gebühren für die Genehmigung des Plans für Qualifikationspfad 3</b>		
<b>USD für Stufe 1</b>	<b>USD für Stufe 2</b>	<b>USD für Stufe 3</b>
<b>\$ 100,-</b>	<b>\$ 75,-</b>	<b>\$ 55,-</b>

Länder Stufe 1	Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Aruba, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Bermudas, Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam, Caymaninseln, Dänemark, Deutschland, Estland, Falklandinseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Katar, Kroatien, Kuwait, La Reunion, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Niederlande, Neukaledonien, Neuseeland, Norwegen, Oman, Österreich, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi Arabien, Schweden, Schweiz, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Maarten, Taiwan, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Zypern
Länder Stufe 2	Ägypten, Albanien, Algerien, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Kolumbien, Cookinseln, Costa Rica, Curacao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Georgien, Grenada, Guatemala, Guayana, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Jamaika, Jordanien, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Mazedonien, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Namibia, Nördliche Marianen-Inseln, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Serbien, Südafrika, Sri Lanka, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, eSwatini, Thailand, Timor-Leste, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Venezuela
Länder Stufe 3	Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Föderierte Staaten von Mikronesien, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kiribati, Kirgisistan, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Moldawien, Mosambik, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Papua-Neuguinea, Republik Kongo, Ruanda, Salomoneninseln, Sambia, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tonga, Tschad, Tuvalu, Uganda, Usbekistan, Vanuatu, Vietnam, Vereinigte Republik Tansania, Westsahara, Zentralafrikanische Republik